

Beschlussvorlage

BV/014/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
Verfasser

Erstellungsdatum: 11.07.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Derbenin der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elbe-Parey

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA
03.09.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Berufung des Kameraden Axel Plöntzke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Derben.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und deren Stellvertreter von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Die Dauer der Berufung beträgt 6 Jahre.

Eine Berufung zum Ortswehrleiter auf 6 Jahre kann nur erfolgen, wenn die erforderliche Ausbildung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und eine Qualifikation gemäß der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorliegt.

Der Kamerad Axel Plöntzke hat die erforderlichen Qualifikationen zum Gruppenführer in 2007 und Leiter einer Feuerwehr in 2008 erworben.

Zur Prüfung der fachlichen Eignung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Das Ergebnis der Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab keine fachlichen Bedenken. Der Vorschlag aus der Ortsfeuerwehr erfolgte satzungskonform. Der Kamerad erfüllt die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Ernennungsurkunde für die Dauer von sechs Jahren auszuhändigen.